

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 05.12.2023

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein neu gewähltes, für den Stadtbezirk 19 zuständiges Mitglied des Migrationsbeirates stellt sich kurz vor.

Ein Bürger fordert eine Anpassung der Ampelschaltung an der Kreuzung Drygalski-Allee/Züricher Straße, da die Wartezeiten am freilaufenden Rechtsabbieger vor dem Kare für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen teilweise sehr lang sind. Herr Dr. Weidinger und Herr Wirthl erläutern die Vorrangschaltung für den ÖPNV und die kürzliche Optimierung der Ampelschaltung. Herr Wirthl sichert zu, das Anliegen beim Mobilitätsreferat vorzubringen.

Die Bürgerinitiative „Plastikfrei Atmen“ erläutert mit einer Präsentation, die aus Ihrer Sicht umweltschädigenden Auswirkungen der PVC-Produktion bei der Firma Renolit. Da die Problematik auch in einer Bürgerversammlungsempfehlung am 26.10.2023 beschlossen wurde, schlägt Herr Dr. Weidinger vor, die Antwort des Referats für Klima und Umweltschutz zu dieser BV-Empfehlung abzuwarten.

1 Formalia

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 32 Mitglieder anwesend.
- 2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-8-3-4-5-6-7-9 behandelt.
- 3. Sammelbeschluss**
Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.
Budget: 3.2 - 3.7, 3.9, 3.10

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.4

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3 - 6.2.9, 6.2.11 - 6.2.14

Nichtöffentliche TOPs: 10.2 - 10.4

4. **Genehmigung der Protokolle vom 07.11.2023**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- der Terminhinweis des Sozialreferats auf das nächste 18.jetzt – Rathausclubbing am Samstag, den 29.06.2024 und die Bitte für die Vorbereitung und Absprache der Veranstaltung eine Ansprechperson oder auch ein Ansprechteam aus den Reihen der BA-Mitglieder zu nennen. Für den BA 19 wird Frau Gordienko vorgeschlagen.

2. **Informationen**

- Herr Wostal berichtet über seine Kontakte zur liberalen jüdischen Gemeinde.
- Herr Dr. Weidinger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr.

3 **Unterausschuss Budget**

(Vortrag: Dr. Weidinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) TSV München Solln e.V.: Erstellung eines Basketspielfeldes; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11553**

Beantragte Summe: 23.581,00 €

Es wird vorgeschlagen den Antrag auf Januar/Februar zu vertagen bis geklärt ist, welche weiteren Zuschüsse der TSV Solln erhält. In der Regel gibt es für Bau- und Unterhaltsmaßnahmen von der Landeshauptstadt München bis zu 40% der Kosten - der TSV Solln hat jetzt einen Antrag gestellt und wartet auf die Antwort. Solange der Antrag noch nicht beschieden ist, kann der BA nicht über den Zuschuss entscheiden. Der Vertagung wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) Helferkreis "Miteinander leben in Forstenried": Aufwandsentschädigung für entstandene Fahrtkosten und weitere Bemühungen der Helfer*innen vom 14.12.2023 bis 30.04.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11624**

Beantragte Summe: 300,00 €

Der Helferkreis beantragt für 15 Helfer*innen eine Aufwandsentschädigung für insgesamt 300,00 €, das heißt 20,00 € pro Person. Die Helfer*innen investieren viel Zeit in die Unterstützung der Bewohner*innen der Unterkunft und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das möglichst konfliktfreie Miteinander im Stadtteil. Da der Helferkreis privat organisiert ist, verfügt er über keine eigene Mittel. Daher wird beantragt, auf Eigenmittel zu verzichten. Der BA begrüßt das Engagement des nachbarschaftlichen Unterstützungskreises. Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird vom BA akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde München: Festkonzert der Kantorei: Mozart: Krönungsmesse Bachkantate Nr. 61 am 10.12.2023;**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11685

Beantragte Summe: 2.600,00 €

Der BA sieht in den Konzerten einen wichtigen Teil für die Attraktivität des Stadtteils. In der Regel erfreuen sich diese Veranstaltungen auch einer guten Nachfrage. Von den Gesamtkosten werden 37% als Fehlbetragszuschuss beantragt. Die Begründung für die verspätete Antragstellung wird vom BA akzeptiert.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. **(E) Musicalgruppe ShowAB: Musical „9 to 5“ - im Spectaculum Mundi vom 09.04.2024 bis 16.03.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11688**

Beantragte Summe: 6.046,40 €

Die Musicalgruppe ShowAB möchte mit Jugendlichen zusammen ein Musical „erproben“ und im Spectaculum Mundi aufführen. Ziel ist es mit den Jugendlichen zusammen ein möglichst professionelles Musical zu realisieren und damit auch die jugendpädagogische Zusammenarbeit mit der Jugendfreizeiteinrichtung zu etablieren. Insgesamt werden von den Kosten 18% als Fehlbetragszuschuss beantragt. Eigenmittel werden zwar nur 9% angegeben, aber die Einnahmen und weitere Zuschüsse decken ein Großteil der Kosten.

Die Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel wird vom BA akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) Archiv Geiger GbR: Wochenende anlässlich Rupprecht Geigers Geburtstag 2024 vom 26.01.2024 bis 28.01.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11720**

Beantragte Summe: 1.441,19 €

Das Archiv Geiger möchte Ende Januar 2024 zwei Workshops für Kinder (5 bis 9 Jahre und 9 bis 13 Jahre) anlässlich der Eröffnung der neuen Präsentation durchführen. Der Zuschuss wird für die Entwicklung der Konzeption der Workshops und deren Durchführung beantragt. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

7. **(E) Katholische Öffentliche Bücherei St. Johann Baptist Solln: Aktualisierung des Bestandes mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbücher vom 15.12.2023 bis 15.03.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11727**

Beantragte Summe: 750,00 €

Die öffentliche Bücherei St. Johann Baptist Solln beantragt 750,00 € für die Aktualisierung ihres Buchbestandes. Da die Bibliothek gut frequentiert ist und in der Region die einzige Bibliothek ist, befürwortet der BA 19 die Bezuschussung, legt aber Wert darauf, dass eine jährliche Bezuschussung nicht erfolgen kann, sondern immer wieder von der Haushaltslage abhängig ist. Die Begründung für die verspätete Antragstellung wird vom BA akzeptiert.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

8. **(E) Thalkirchner Burschen e.V.: Aufstellen des Thalkirchner Maibaums 2024 vom 20.12.2023 bis 02.05.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11723**

Beantragte Summe: 12.000,00 €

Die Thalkirchner Burschen e.V. haben die Verantwortung für den Maibaum in Thalkirchen vom Maibaumverein Thalkirchen einvernehmlich übernommen. Das bisherige Fundament des Maibaums entspricht nicht mehr den Sicherheitsvorgaben und muss bevor ein neuer Maibaum aufgestellt werden kann mit hohen Kosten erneuert werden. Der Verein versucht einen größeren Teil dieser Kosten über Spenden aufzutreiben. Zudem gibt es einen Zuschuss der Landeshauptstadt München über 1.000,00 € wodurch sich der Betrag auf 11.000,00 € reduziert.

Der Bezuschussung in Höhe von 12.000 € wird einstimmig zugestimmt.

9. **(E) Verbindliche Bestellung einer städtischen Leistung: Aufstellung von zwei Dialog-Displays zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Baierbrunner Straße; BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05822**

Die in der Sitzung am 12.09.2023 (TOP 5.2) beantragte städtische Leistung zur Aufstellung von zwei Dialog-Displays wird einstimmig bestellt.

10. **(U) Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 bis 2027**
- Kenntnisnahme -
11. **(Antrag) Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung:**
Picknicktische und -bänke östlich vom Flugzeugspielplatz in Obersendling
Eine Bürgerin hat beim BA beantragt, Picknicktische und -bänke als städtische Leistung zu bestellen. Zur Zeit klärt der Vorsitzende des Unterausschusses Herr Dr. Sopp die Möglichkeiten und Bedingungen einer Realisierung mit dem Baureferat Gartenbau. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird der Antrag einstimmig vertagt.
12. **(E) Bestellung einer städtischen Leistung: Spielgeräte**
Der BA hat in der Sitzung am 07.11.2023 (TOP 3.6) einstimmig beschlossen, Spielgeräte als städtische Leistung zu bestellen. Zum Zeitpunkt der Sitzung liegt nur eine Aufstellung des Baureferats Gartenbau von Spielplätzen, Spielgeräten und Kosten vor. Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig die Bestellung der Spielgeräte laut Aufstellung. Sofern das Budget nicht für alle Spielgeräte reicht, ist die Anschaffung in der Reihenfolge der Auflistung vorzunehmen.

4 **Unterausschuss Umwelt** (Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
- der Bezirksausschuss ist über die am 04.12.2023 beginnenden Baumfällungen, die zum Neubau der Schulen Zielstattstraße notwendig sind, informiert worden. Insgesamt sind 105 Baumfällungen notwendig, darunter 77, welche unter die Baumschutzverordnung fallen.
 - am 29.11.2023 fand der vom BA 18 initiierte Runde Tisch Isar mit Vertretern der durch Lärm und Müll belästigten Anwohnerschaft, Verwaltung, Polizei, MoNA (Moderation der Nacht) und den BAs 6, 18 und 19 statt. Für den BA 19 haben Frau Dr. Meincke, Herr Dr. Lausberg und Herr Dr. Weidinger teilgenommen. Die komplexe Situation mit den verschiedenen Bedürfnissen (Minderung der Belästigung der Nachbarschaft, Freizeit und Erholung, Feiern, Naturschutz), den Problemen (Müll, Lärm, Geruchsbelästigung) den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Kontrollmöglichkeiten wurde erörtert.
- 1.1 Das Antwortschreiben des Kommunalreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05783 „Umgang der Stadt München mit möglicher Waldbrandgefahr im 19. Stadtbezirk“: Derzeit ist aufgrund der Baumartenzusammensetzung und Struktur der Wälder der städtischen Forstverwaltung von keiner erhöhten Waldbrandgefahr und damit keiner akuten Gefährdung für die umliegende Wohnbebauung auszugehen. Aufgrund des Klimawandels kann es jedoch künftig zu einer erhöhten Waldbrandgefahr kommen. Daher nehmen wir gerne Ihre Anregung auf, geeignete präventive Maßnahmen gemeinsam mit weiteren Expert*innen zu entwickeln.
2. **(A) Baumschutzliste**
Für den Zeitraum vom 08.11. bis 05.12.2023 werden insgesamt 21 Bäume zur Fällung beantragt.
Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.
3. **(U) Vollzug der Naturschutzgesetze; Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die einstweilige Sicherstellung der Erweiterungsflächen zum Landschaftsschutzgebiet „Sportpark der Firma Siemens südlich der Siemensallee und das Waldstück südlich dieses Parkes“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11051**
Die Sicherstellung der Erweiterungsflächen für das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Landschaftspark Isar-Solln“ wird um weitere zwei Jahre verlängert und das Referat für Klima und Umweltschutz beauftragt, das formelle Verfahren zur Novellierung und Erweiterung des

bestehenden Landschaftsschutzgebiets zu betreiben. Die Landschaftsschutzverordnung „Landschaftspark Isar-Solln“ soll bis spätestens 2025 in Kraft treten.
- Kenntnisnahme -

5 Unterausschuss Mobilität (Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- am 08.11.2023 ist der Bezirksausschuss über Ergebnisse und Lösungsvorschläge zur verkehrstechnischen Untersuchung Solln informiert worden. Neben drei konkreten Lösungsvorschlägen der beauftragten Beratungsfirma PB Consult GmbH gibt es auch 20 Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern aus der Veranstaltung vom 28.07.2023. Diese sind von der Beratungsfirma bewertet worden. Da derzeit an einer Novellierung der StVO gearbeitet wird und diese wahrscheinlich auch Auswirkungen auf Lösungsmöglichkeiten hat, wird der Unterausschuss Mobilität die verschiedenen Vorschläge erst in seiner Sitzung am 31.01.2024 auf Umsetzbarkeit und Eignung prüfen.

- 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferats zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07015 „Auswirkungen einer Sperrung der Höglwörther Straße prüfen“: Es wird auf die (Stadtrats-)Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09940 vom 04.10.2023 verwiesen, in der der Stadtrat bestätigt hat, dass das Mobilitätsreferat eine entsprechende Beauftragung für eine verkehrliche Untersuchung der Folgen der Sperrung veranlassen soll. Mit Ergebnissen ist in der 2. Jahreshälfte 2024 zu rechnen.
- 1.2 Das Antwortschreiben des Baureferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04688 „Parkplatzsituation für Fahrräder am Thalkirchner Platz“: Wegen fehlender Flächen und Vermeidung weiterer Versiegelungen sind weitere Fahrradabstellplätze nicht möglich. Für die Fahrradabstellplätze südwestlich des Abgangs Pognerstraße/Schäftlarnstraße ist eine Überdachung geplant, dessen Projektgenehmigung dem Bezirksausschuss vorgelegt wird. Schrottfahrräder werden turnusgemäß entfernt.
2. **(U) Altersbedingter Austausch der Lichtsignalanlage Wolfratshauer Straße / Krankenhaus**
- Kenntnisnahme -
3. **(A) Einführung eines Parklizenzegebietes im Bereich "Mittersendling"**
Das Mobilitätsreferat plant die Einführung eines Parklizenzegebietes im Bereich des BA 6 und BA 19. Die Grenzen sind Mittlerer Ring - Plinganser Straße - Boschetsrieder Straße - Tölzer Straße - Flößergasse.
Der Planung wird einstimmig zugestimmt.
4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Züricher Straße**
Gefahrzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ östlich Winterthurer Straße
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Grünbauerstraße**
Regelungen im Stich zur Kirche St. Johann Baptist Solln
Der als Sackgasse ausgebaute Stich der Grünbauerstraße in östlicher Richtung zur Kirche St. Johann-Baptist Solln, ca. 50m nördlich des Fellererplatzes ist öffentlicher Verkehrsgrund. Das Mobilitätsreferat ordnet bisher nicht erfolgte notwendige Beschilderungen an. An der Sackgasse zum Pfarrsaal und zur Kirche wird die illegal angebrachte Beschilderung ersetzt durch das Schild Sackgasse. Außerdem wird auf der Seite des Pfarrsaales auf ca. 24 Meter Länge ein eingeschränktes Haltverbot erlassen.

Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

6. **Baustelleneinrichtung Neubau Schulen Zielstattstraße**

Am 23.11.2023 informierten das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und ein Planungsbüro den Bezirksausschuss über die Baustelleneinrichtung für den Neubau der Schulen an der Zielstattstraße. Die umfangreiche Baustelle kann nur von der Zielstattstraße erschlossen werden. Um Begegnungsverkehr von und mit Baustellenfahrzeugen zu vermeiden, wird für die Dauer der Baumaßnahme vorgeschlagen in der Zielstattstraße eine Einbahnregelung von der Murnauer Straße in Richtung Westen bis zur Ramsauer Straße anzuordnen. Der westliche Zebrastreifen, welcher im Bereich der Baustelle liegt, soll für die Dauer der Baumaßnahme durch eine noch weiter westlich außerhalb des Baustellenbereichs liegende Bedarfsampel ersetzt werden. Nach der Baumaßnahme wird der Zebrastreifen wieder hergestellt. Der Bezirksausschuss ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

6 **Unterausschuss Bau und Planung**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Ludwig-Werder-Weg 13**

Beantragt ist der Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garagen. Das Grundstück grenzt im Osten an die Nachbargemeinde Pullach an.

Da dem Bezirksausschuss keine baurechtlichen Einwände ersichtlich sind und sich das Bauvorhaben im Wesentlichen an der Bebauung der näheren Umgebung orientiert, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Königswieser Straße 7**

Beantragt ist der Ersatzneubau einer 3-zügigen Grund- und Mittelschule, einem Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen-, 3 Kindergarten- und einer Hortgruppe, einer Tiefgarage und einer 3-fach Sporthalle mit Freisportanlage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in mehreren Sitzungen intensiv mit der zugrundeliegenden Bauleitplanung und den notwendigen Interimsbauten beschäftigt. Der dem Antrag zugrundeliegende Bebauungsplan ist nun seit dem 19.01.2023 in Kraft.

Nachdem der Bauantrag den Grundzügen des Bebauungsplans Nr. 2132 entspricht, stimmt der BA 19 dem Bauantrag zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Gautinger Straße 4**

Beantragt ist der Neubau eines Dreifamilienhauses.

Da es sich um ein stark verwinkeltes Grundstück handelt, welches nur architektonisch herausfordernd genutzt werden kann, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen den Hauptbaukörper, verweist jedoch darauf, dass der Vorgartenbereich wie auf den Nachbargrundstücken von Bebauung freigehalten werden sollte.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Reismühlenstraße 4**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten mit einem verdeckten Doppelparker. Der Bezirksausschuss hat sich bereits mehrmals kritisch mit den Vorgängerplanungen auf dem Grundstück auseinandergesetzt, zuletzt in seiner Sitzung vom 03.08.2021.

Nachdem das Verfahren über die Jahre bereits weit fortgeschritten ist und der in der BA-Sitzung vom 03.08.2021 kritisch behandelte Bauantrag in den Grundzügen bereits genehmigt

wurde, gibt der Bezirksausschuss zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme mehr ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 - abgesetzt -

2.6 - abgesetzt -

2.7 **Zentralländstraße 49**

Beantragt ist die Modernisierung des Campingplatzes Thalkirchen durch den Neubau von drei Gebäuden (Eingangsbäude und zwei Sanitärgebäude), Sanierung von einem Sanitärgebäude, Neubau von 26 Hütten, der Sanierung sowie Errichtung der technischen Erschließungsanlagen, der Verkehrserschließung und der Außenanlagen. Den Planungen liegen mehrere Stadtratsbeschlüsse zugrunde.

Da die vorgelegten Unterlagen den Stadtratsbeschlüssen und einem gültigen Vorbescheid entsprechen, stimmt der Bezirksausschuss dem Bauantrag zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Bannwaldseestraße 69**

Beantragt ist eine Tektur zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage. Die beantragten Änderungen haben im Wesentlichen den Verzicht auf einen Kinderspielplatz auf dem eigenen Grundstück, ob der nahegelegenen Spielmöglichkeiten im Südpark und dem gesammelten Nachweis der Fahrradstellplätze auf dem Grundstück mit Hausnummer 69 zum Ziel. Der Bezirksausschuss hatte sich in der Vergangenheit mehrmals sehr kritisch zur Grundplanung der zusammenhängenden Gebäude auf den Hausnummern 67 und 69 geäußert, zuletzt in seiner Sitzung vom 09.11.2021.

Der Bezirksausschuss wendet sich gegen den Verzicht auf einen Kinderspielplatz, um nicht schon im Vorherein familiengerechtes Wohnen auszuschließen. Ein fußläufig erreichbarer, öffentlicher Spielplatz kann kein adäquater Ersatz für eine Spielmöglichkeit auf dem eigenen Grundstück darstellen. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Verfahrens gibt der Bezirksausschuss zu den weiteren beantragten Änderungen keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Bannwaldseestraße 67 (T)**

Beantragt ist eine Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten. Die beantragten Änderungen haben im Wesentlichen den Verzicht auf einen Kinderspielplatz auf dem eigenen Grundstück, ob der nahegelegenen Spielmöglichkeiten im Südpark und dem gesammelten Nachweis der Fahrradstellplätze auf dem Grundstück mit Hausnummer 69 zum Ziel. Der Bezirksausschuss hatte sich in der Vergangenheit mehrmals sehr kritisch zur Grundplanung der zusammenhängenden Gebäude auf den Hausnummern 67 und 69 geäußert, zuletzt in seiner Sitzung vom 09.11.2021.

Der Bezirksausschuss wendet sich gegen den Verzicht auf einen Kinderspielplatz, um nicht schon im Vorherein familiengerechtes Wohnen auszuschließen. Ein fußläufig erreichbarer, öffentlicher Spielplatz kann kein adäquater Ersatz für eine Spielmöglichkeit auf dem eigenen Grundstück darstellen. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Verfahrens gibt der Bezirksausschuss zu den weiteren beantragten Änderungen keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Münchner Straße 25**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Stellplatz und einem Doppelparker. Der BA 19 hatte in seiner Sitzung vom 08.09.2020 den zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag mit deutlichen Worten abgelehnt: „Der BA lehnt die beantragte rückwärtige Bebauung strikt ab. Die Grundfläche ist maßlos überdimensioniert. Dem Neubau würde nahezu der komplette Baumbestand des Grundstücks zum Opfer fallen. Das Bauvorhaben wirkt deplatziert und findet in der näheren Umgebung keinerlei Entsprechung.“ In der Zwischenzeit wurde jedoch vom Antragsteller ein Gerichtsentscheid erwirkt, wonach die Genehmigungsbehörde dem Vorbescheidsantrag in weiten Bereichen positiv verbescheiden

musste.

Aufgrund des mittlerweile erfolgten, bedauerlichen Gerichtsurteils zum zugrundeliegenden Vorbescheidsantrag und dem daraus erfolgten Vorbescheid, der die Grundzüge der Planung positiv bewerten musste, kann der Bezirksausschuss im Bauantragsverfahren keine baurechtlichen Einwände mehr vorbringen, die den beantragten Neubau verhindern könnten, weshalb das Gremium im jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr abgibt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 Eberlestraße 11

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der BA 19 wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Tiefgaragenumgriff ist eindeutig zu groß, da er bis in die hintersten Ecken des östlichen Grundstücksteils reicht. Durch eine entsprechende Reduzierung des als Vollgeschoss zu sehenden Dachgeschosses und eine entsprechende Reduzierung der Wohneinheiten, könnte die Tiefgarage so verkleinert werden, dass zumindest Baumersatzpflanzungen eine Chance zum Gedeihen haben. Wo bereits jetzt der achte benötigte Stellplatz in der Tiefgarage Platz findet, ist aus den vorliegenden Plänen nicht zu erkennen. Das Dachgeschoss ist wie ein Vollgeschoss ausgebaut und findet in dieser Form keinen Bezugsfall in der näheren Umgebung. Deshalb fordert der Bezirksausschuss eine entsprechende Reduzierung.

Im Freiflächenplan sind neun Bestandsbäume eingezeichnet, davon vier auf den Nachbargrundstücken. Eine Baumbestandsliste liegt nicht vor. Von den fünf Bäumen auf dem eigenen Grundstück sollen alle Bäume gefällt werden. Drei dieser Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung: Der Zuckerahorn mit einem Stammumfang von 165cm wird leider aufgrund seiner Lage im Grundstück und dem deutlichen Kontakt zum Hauptbaukörper nicht zu halten sein. Die Birke mit 130cm Stammumfang im hinteren Grundstücksteil wird lediglich durch die überdimensionierte Tiefgarage gefährdet, hat aber ansonsten keinen direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und sollte erhalten werden. Sollte es sich hierbei wirklich um einen Gefahrenbaum handeln, so ist dieser außerhalb des Bauverfahrens per ordentlichem Fällantrag zu behandeln. Die Scheinzypresse im Vorgartenbereich tangiert das beantragte Bauvorhaben nur minimal, weshalb ein Erhalt mit Schutzmaßnahmen angesagt ist. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 Oppenrieder Straße 49

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten und einer Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich erst auf seiner vergangenen Sitzung am 07.11.2023 mit der Planung befasst und hatte u.a. angeregt, keine Befreiungen von der hinteren Baugrenze, die über das Maß und die Länge des südlichen Nachbarn hinausreichen, zu realisieren.

Der Bezirksausschuss erachtet es als positiv, dass seine Anregung bezüglich der deutlicheren Einhaltung der hinteren Baugrenze berücksichtigt wurde. Aktuell wird diese nur noch durch einen Erker im Rahmen der südlichen Nachbarbebauung überschritten. Der Bezirksausschuss gibt deshalb zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.13 Appenzeller Straße 111 (VB)

Beantragt ist die zweigeschossige Aufstockung eines aktuell sechsgeschossigen Wohngebäudes und die Sanierung des Bestandes.

Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 4 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Bestandsbaukörper kann nach Aufstockung laut Bebauungsplan bis zu 24,7 m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Vorgabe mit einer beantragten Wandhöhe von 24,31m ein.

Da der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des

Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.14 **Sträuberstraße 11**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der BA 19 wird auch zum Baumschutz angehört.

Herr Kollatz erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunkts teil.

Der Bezirksausschuss sieht kein Baurecht in der beantragten Tiefe, da die herangezogenen Bauwerke von der Sintzenichstraße (Nummer 12) und der Waldmüllerstraße (Nummer 11) erschlossen werden. Insofern sollte die Tiefe des direkt östlich angrenzenden Nachbarn mit Hausnummer 13 maßgeblich sein. Der Bezirksausschuss fordert also eine entsprechende Reduzierung der Baukörpertiefe, der beantragten Wohneinheiten und damit auch des Tiefgaragenumgriffs. Würde man die bestehende Einfahrt im Westen des Grundstücks als Tiefgarageneinfahrt nutzen, so könnte zumindest Baum 505, eine Fichte mit 1,53m Stammumfang, erhalten werden und wohl auch der Holunder mit Nummer 506 und 0,84m Stammumfang. Der Baum mit der Nummer 507, eine sehr stattliche Buche mit 2,91m Stammumfang wird leider aufgrund seiner Lage auch bei einem reduzierten Baukörper nicht zu erhalten sein. Für die Bäume 508 (Walnuss, 1,43m Stammumfang) und 509 (Haselnuss, mehrstämmig) besteht jedoch Hoffnung, wenn der Baukörper auf die Tiefe des östlichen Nachbarn reduziert würde. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **Jury-Teilnahme: Quartier Obersendling in München: Hochpunkt mit Flachbau (Baufeld F)**

Die Umsetzung des Quartiers an der Machtlfinger Straße beginnt mit dem Baufeld F im südlichen Teil. Das Baufeld besteht aus zwei Gebäuden, wovon ein Gebäude eine Höhe von 80m haben wird und somit gemäß den Vorgaben der Hochhausstudie einem konkurrierenden Verfahren unterzogen wird. Die Verfahren für die beiden weiteren Hochpunkte im Quartier, auf den Baufeldern C und D, werden zeitversetzt zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Für die Jury-Sitzung am 02.02.2024 ist der Bezirksausschuss aufgefordert, zwei Personen zu benennen. Als Vertreter des Bezirksausschusses 19 werden Herr Dr. Weidinger und Herr Aichwalder benannt.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport** (Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko):

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

1.1 Das Antwortschreiben des Sozialreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05821 „Einsatz von AKIM im Wohnquartier Constanze-Hallgarten- Straße, Christel-Küpper-Platz und Eleonore-Romberg-Straße“: Aus Sicht des Sozialreferats sind mit dem Engagement von VIN (Vermittlung in Nachbarschaften) in der relevanten Nachbarschaft und der Ausrichtung einer Informations- und Diskussionsveranstaltung für die Anwohnerschaft die Wünsche des BA 19 nach Deeskalation und Einwirken auf das subjektive Sicherheitsgefühl abgedeckt. AKIM unterstützt gerne, wenn Lücken da sind.

1.2 Das Antwortschreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05963 „Versorgung Besucher*innen Maria-Einsiedel-Bad sichern“: In Absprache mit dem neuen Pächter ist geplant, zuerst den Freibadkiosk neu zu bauen. Bis zu seiner Inbetriebnahme wird ein Foodtruck bzw. Imbisswagen die Versorgung der Badegäste gewährleisten. Die Sanierung des denkmalgeschützten Restaurants „Floßlande“ wird

aufgrund des großen Umfangs des Bauvorhabens nach derzeitigem Stand mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen.

- 1.3 Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05413 „Zeitnah den gesamten Hermann-von-Siemens-Sportpark für die Allgemeinheit öffnen“ wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11282 am 29.11.2023 in der Vollversammlung des Stadtrates behandelt und erledigt.

2. **(Antrag) FairTeiler in Fürstenried**

Die Mitglieder im KlimaCafe beantragen einen FairTeiler in Fürstenried West. Eine Hütte mit Kühlschrank und Tauschregal für Lebensmittel soll am Parkplatz der Bezirkssportanlage aufgestellt werden. Die Idee wird als prinzipiell positiv gesehen, es gibt allerdings auch Bedenken, z.B. Hygiene und Gefahr von Vandalismus. Der Antrag wurde in der Sitzung am 07.11.2023 vertagt. Die Fragen, Anregungen und Bedenken des BA sind von den Antragstellern bisher nicht in einem neuen Antrag aufgegriffen worden. Der Antrag wird einstimmig vertagt, bis ein umformulierter Antrag vorliegt.

3. **(U) Verlängerung und Umbau einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort Meglinger Straße 7**

Der Bezirksausschuss ist am 13.11.2023 über die Anhörung zur „Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11220“, die am 23.11.2023 im Sozialausschuss beschlossen werden soll, informiert worden. Der Standort wird für die Laufzeit von 25 Jahren angemietet und gemäß den Standards für dezentrale Unterkünfte umgebaut.

Der Bezirksausschuss hat zur Sitzungsvorlage keine Stellungnahme abgegeben.

8 **Unterausschuss Kultur**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Kulturreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05181 „Historische Gleisanlage in Kulturgeschichtspfad aufnehmen“: Im KulturGeschichtspfad für den 19. Stadtbezirk werden die Gleisanlagen ausführlich beschrieben. Das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz sieht keine Anhaltspunkte, die Gleisanlagen in die Denkmalschutzliste aufzunehmen.

10 **Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte**

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Zweckentfremdung**

Der Zweckentfremdung wird einstimmig zugestimmt.

3. **(U) Zweckentfremdungen**

- Kenntnisnahme -

4. **(U) Mobilfunk**

- Kenntnisnahme -

Protokoll

Sitzungsleitung

gez.

gez.


BA-Geschäftsstelle

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender